

# **Besteuerung von Sanierungserträgen/-gewinnen**

Katja Gragert

(Bundesministerium der Finanzen)

# Gesetzliche Neuregelung § 3a EStG/ § 7b GewStG

- Beschluss des Großen Senats GrS 1/15
- Fehlende Rechtsgrundlage für den Sanierungserlass
- Gesetzliche Neuregelung in § 3a EStG/§ 7b GewStG
- Inkrafttretensvorbehalt
- Notifizierungsverfahren bei der KOM
- Anwendungszeitpunkt

## § 3a EStG

- Setzt „alten“ Sanierungserlass gesetzlich um
- Brutto-Steuerbefreiung (steuerfrei:  
Buchgewinn aus dem Schuldenerlass der  
Gläubiger)
- Korrespondierendes  
Betriebsausgabenabzugsverbot in § 3c Absatz  
4 EStG
- Aber: Verlustuntergang
- Abweichungen Sanierungserlass/§ 3a EStG?

# Voraussetzungen des § 3a EStG

- Unternehmensbezogene Sanierung (unverändert!) (§ 3a Absatz 2 EStG)
- Sanierungsbedürftigkeit
- Sanierungsfähigkeit
- Sanierungseignung
- Sanierungsabsicht

# Sanierungskosten

- Sind nicht abzugsfähig (§ 3c Absatz 4 EStG)
- Nur wenn unmittelbarer Zusammenhang mit den Sanierungserträgen gegeben (z.B. Kosten für den Insolvenzverwalter)
- Mittelbare Sanierungskosten damit weiterhin abzugsfähig
- Jahr der Entstehung unerheblich

# Steuerliche Wahlrechte

- Im Sanierungserlass nicht explizit enthalten, aber ggf. Verwaltungspraxis
- Teilwertabschreibungen
- Aber z. B. auch: GWG

# Zeitliche Anwendung

- Grundsatz: Sanierungserträge ab 9. Februar 2017
- Auf Antrag auch für Sanierungsgewinne vor dem 9. Februar (§ 52 Absatz 4a Satz 2 EStG)
- Sonderfall: Verbindliche Auskunft

# Antrag in Altfällen (ESt/KSt)

- Bei ESt/KSt nur sinnvoll, wenn Finanzverwaltung Anwendung Sanierungserlass abgelehnt hat
- Prüfung: Sanierungserlass oder § 3a EStG?
- Ziel: Klagebefugnis
- Erfolgsaussichten?



# Antrag in Altfällen (GewSt)

- Bei GewSt sinnvoll, wenn Gemeinde die Anwendung des Sanierungserlasses abgelehnt hat
- Antrag ist beim Finanzamt zu stellen
- Abweichende Verfahrensweise
- GewSt-Messbetragsbescheid muss „offen“ sein
- Kein Antrag möglich, soweit GewSt-Messbetragsbescheid bestandskräftig

# Antrag in Altfällen (GewSt)

- Kein analoger Antrag ESt/KSt erforderlich
- ESt/KSt kann weiter über Sanierungserlass gelöst werden
- GewSt über § 7b GewStG

# Notifizierungsverfahren

- Notwendigkeit?
- Lange Verfahrensdauer
- Comfort Letter der KOM

# Comfort Letter der KOM

- Warum nur ein Comfort Letter?
- Altbeihilfe

# Ausblick

- Wird es ein Anwendungsschreiben geben?
- Der Inhalt wird sich weitgehend am Sanierungserlass orientieren
- Insbesondere zu § 3a Absatz 2 EStG
- Wann: leider nicht kurzfristig

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit